Vermietungskonzept für das Vereinslokal «Purzelhuus» des Elternvereins Illnau

Erstellt November 2026

1. Einleitung

Das Vereinslokal Purzelhuus des Elternvereins Illnau dient in erster Linie als Begegnungs- und Veranstaltungsort für die Mitglieder des Vereins sowie für Aktivitäten, die den Vereinszweck unterstützen. Um die Nutzung des Lokals optimal zu gestalten und gleichzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen sicherzustellen, definiert dieses Vermietungskonzept die Rahmenbedingungen für private und – in Ausnahmefällen – gewerbliche Vermietungen.

Das Ziel ist es, das Vereinslokal möglichst vielen Mitgliedern zugänglich zu machen, eine faire Kostenstruktur zu gewährleisten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Nutzung im Einklang mit den Werten und Interessen des Elternvereins Illnau steht.

2. Nutzung für private Veranstaltungen

Das Vereinslokal kann von Mitgliedern sowie externen Privatpersonen für private Anlässe gemietet werden. Dazu zählen beispielsweise Geburtstagsfeiern, Familienfeste, kleine Vereinsanlässe oder ähnliche nicht-kommerzielle Veranstaltungen.

2.1. Mietpreise für private Veranstaltungen

Die Vermietung erfolgt zu folgenden Preisen:

Mietdauer	Preise für EVI Mitglieder	Preise für Nichtmitglieder
Pro Tag	CHF 60	CHF 90

2.2. Nutzungsbedingungen

- Die Nutzung umfasst das Vereinslokal sowie die vereinbarte Infrastruktur (z. B. Küche, Mobiliar, technische Ausstattung).
- Übernahme und Abgabe nach Absprache.
- Der Mieter verpflichtet sich, das Lokal sauber und im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.
- Schäden oder besondere Verschmutzungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Die maximale Personenzahl gemäss Sicherheitsvorgaben ist einzuhalten.
- Die Nutzung muss im Voraus reserviert und bestätigt werden.

3. Gewerbliche Nutzung (Ausnahmefälle)

Die gewerbliche Nutzung des Vereinslokals Purzelhuus ist grundsätzlich **nicht vorgesehen** und wird ausschliesslich in **begründeten Ausnahmefällen** durch den Vorstand des Elternvereins Illnau bewilligt.

3.1. Mietpreise für gewerbliche Nutzung

Eine gewerbliche Nutzung ist nur für eine Mindestmietdauer von 1 Jahr und einem Mindestmietzins von CHF 150 möglich. Die Jahresmiete berechnet sich grundsätzlich nach Anzahl Stunden der Nutzungsdauer: Der Mietpreis pro 1 Stunde Nutzungsdauer beträgt CHF 10.

3.2. Bedingungen für gewerbliche Nutzung

1. **Vereinsinteressen:** Die Nutzung muss mit den Zielen und Interessen des Elternvereins Illnau vereinbar sein. Der Vorstand kann zusätzliche Auflagen oder Einschränkungen festlegen.
2. **Mehrwert für den Verein:** Das gewerbliche Angebot muss einen klaren Mehrwert für die Mitglieder des Elternvereins Illnau bieten.
3. **Verfügbarkeit:** Die gewerbliche Nutzung darf die Verfügbarkeit des Lokals für private oder vereinsinterne Veranstaltungen nicht beeinträchtigen.
4. **Preisgestaltung:** Das Angebot muss deutlich unter dem marktüblichen Preis liegen. Als Richtwert gilt mindestens 50 % unter dem Marktpreis.
5. **Mietdauer und Mietpreis:** Es gilt eine Mindestnutzungsdauer von einem Jahr. Die Mietkosten richten sich nach dem Vermietungskonzept und der individuellen Vereinbarung mit dem Elternverein Illnau.
6. **Sorgfaltspflicht:** Das Lokal sowie die zur Verfügung gestellte Infrastruktur sind sorgfältig zu behandeln und in sauberem und ordentlichem Zustand zurückzugeben. Schäden oder besondere Verschmutzungen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

3.3. Bedingungen für gewerbliche Nutzung

Bewilligung und Entscheid: Die gewerbliche Nutzung bedarf einer schriftlichen Anfrage und der ausdrücklichen Bewilligung durch den Vorstand. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall und kann eine Anfrage ohne Angabe von Gründen ablehnen.

4. Allgemeine Bestimmungen

- Die Vermietung erfolgt ausschliesslich auf Basis der jeweils gültigen Miet- und Nutzungsbedingungen.
- Der Elternverein Illnau behält sich vor, das Vermietungskonzept bei Bedarf anzupassen.
- Mit der Buchung erkennt der Mieter alle Bestimmungen dieses Konzepts an.
- Das Vermietungskonzept gilt für Mietverhältnisse ab 1.1.2027. Laufende Mietverhältnisse sind davon nicht betroffen.